

Betreff

Jahresrechnung 2023

Federführend:

Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband

Datum

08.02.2024

Sachbearbeitung:

Timo Martens

Aktenzeichen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss des Schulverbandes (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.03.2024

Status

Ö

Schulverbandsversammlung (Entscheidung)

23.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde die Jahresrechnung erstellt.

Das Haushaltjahr 2023 schließt

- im Verwaltungshaushalt
In der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 5.121.424,47 €
- im Vermögenshaushalt
In der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 194.439,92 €

Die im Jahr 2023 insgesamt erwirtschaftete Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.104.063,75 €
Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 461.000,00 €
ergibt sich eine Mehrzuführung in Höhe von 643.063,75 €

Die Begründung der Jahresrechnung ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist die Jahresrechnung in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung zu prüfen. Diese Aufgabe nimmt nach § 10 Abs. 6 der Verbandssatzung des Schulverbandes Plön Stadt und Land der Hauptausschuss wahr.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07. November 2023 die Mitglieder Manfred Rose und Georg Biss gewählt, die die Jahresrechnung am 27. Februar 2024 geprüft haben. Bei der Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsvorlage unter Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurde ein positiver Jahresabschluss festgestellt.

Klimarelevanz & Begründung:

Positiv

Negativ

keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 und der Jahresrechnungsprüfung vom 27. Februar 2024 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 und die durch den Hauptausschuss gewählten Prüfer durchgeführte Jahresrechnungsprüfung zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2023 wird beschlossen.

I.A. Martens

Anlagen:

Anlage 1 Begründung der Verwaltungsvorlage vom 01. Februar 2024

Anlage 2 Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 27. Februar 2024